

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern

Der Landtag stellt fest:

Die Zahl der Brandenburger Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dennoch bleibt die Sicherung eines Netzes mit wohnortnahen Schulstandorten im Flächenland Brandenburg weiterhin eine zentrale bildungspolitische Aufgabe.

Ziel muss es sein, Lösungen zu finden, die den Fortbestand betroffener Schulen sichern können und gleichzeitig einen geordneten Schulbetrieb ermöglichen. Bis geeignete Lösungen vorliegen, soll die Schließung von Schulstandorten daher weiterhin ausgesetzt werden.

Der Landtag hat bereits in der sechsten Wahlperiode mit breiter Mehrheit den Beschluss gefasst, dass alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, insbesondere diejenigen, die im Bestand akut gefährdet waren, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 fortzuführen sind („Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen“ Drucksache 6/8566(ND)-B). Hintergrund war, dass zum damaligen Zeitpunkt den Schlussfolgerungen einer Demografie-Kommission zur Sicherung des Netzes weiterführender allgemeinbildender Schulen im Land Brandenburg nicht vorgegriffen werden sollte und durch Schließung von Schulstandorten vollendete Tatsachen geschaffen worden wären, die den Ergebnissen dieser Kommission hätten entgegenstehen können. Allerdings war es der Demografie-Kommission nicht möglich, abschließende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, so dass ausgehend von den vorhandenen Rahmenbedingungen geeignete Lösungen erst gefunden werden müssen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Weiterentwicklung des Landtags-Beschlusses „Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen“ (Drucksache 6/8566(ND)-B) die Vorkehrungen dafür zu treffen, dass alle aktuell betriebenen Schulstandorte weitergeführt werden können.

#### Begründung:

Im Land Brandenburg stehen den Schülerinnen und Schülern qualitativ hochwertige Bildungsangebote zur Verfügung. Um den flächendeckenden Zugang zu diesen Angeboten weiterhin sicherzustellen, sollen Schulstandorte in ganz Brandenburg erhalten bleiben.

Die regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen im Flächenland Brandenburg erschwert allerdings vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Regelungen über den geordneten Schulbetrieb die Fortführung mehrerer Schulstandorte, da die in § 103 Abs. 1 BbgSchulG vorgeschriebene Zahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) nicht erreicht wird. In der Konsequenz sind diese Standorte von Schließung bedroht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hatte bereits in der sechsten Wahlperiode eine Demografie-Kommission zur Sicherung des Netzes weiterführender allgemeinbildender Schulen im Land Brandenburg eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, Vorschläge für die zukunftssichere Ausgestaltung des Schulsystems der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu erarbeiten. Die bisherige Kommissionsarbeit hat gezeigt, dass gegenwärtig noch keine Grundlagen zu einer qualifizierten Entscheidungsfindung für Handlungsempfehlungen vorhanden sind.

Die Koalition strebt an, Schulstandorte und insbesondere kleine Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, um weiterhin landesweit gute Bildungsangebote in Wohnortnähe anbieten zu können. Hierzu sollen analog zu den „Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg“ unter anderem Filiallösungen und Verbundlösungen zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus sollen auch Oberschulen zukünftig im Einzelfall einzügig fortgeführt werden können. Hierzu bedarf es unter Umständen weiterer Vorschriften bzw. veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen. Die vertiefte fachliche Debatte über die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Fachausschuss und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Bis zum Abschluss dieser Diskussion und bis zur Einigung über geeignete Maßnahmen sollen keine der aktuell betriebenen Schulstandorte geschlossen werden. Anschließend ist über die weitere Entwicklung der Schulstandorte auf Grundlage der (gegebenenfalls) angepassten Rechtsvorschriften zu entscheiden. Möglichst zum Schuljahr 2021/22 sollen die erarbeiteten Lösungen umgesetzt werden können.